

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 07.23 VOM 13. MÄRZ 2023

ERSTE ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG FÜR DIE WAHL ZUM SENAT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 13. MÄRZ 2023

**Erste Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Senat
an der Universität Paderborn**

vom 13. März 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. Seite 780b), hat die Universität Paderborn folgende Änderung der Wahlordnung beschlossen:

Artikel I

Die am 25. Mai 2022 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn Nr. 27/22 vom 25. Mai 2022 veröffentlichte Wahlordnung für die Wahl zum Senat an der Universität Paderborn wird wie folgt geändert:

Hinter § 23 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

- (4) Das gewählte Mitglied wird im Falle seiner Verhinderung aufgrund von Krankheit oder Mutterschutz/Elternzeit von mindestens drei Sitzungen durch das Ersatzmitglied gemäß Absatz 1 vertreten. Das Ersatzmitglied hat alle Rechte und Pflichten eines Mitglieds.

Artikel II

Diese Änderung der Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 8. Februar 2023.

Paderborn, den 13. März 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819